



## Rechnungsprüfungsamt

# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Landkreises Hameln-Pyrmont

Aktenzeichen:	14 11 02
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer:	Jürgen Bormann Andreas Kern Wolfgang Schnüll
Prüfungszeit:	01.09.2020 bis 10.03.2021 (mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>6</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	6
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	6
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>6</b>
2.1 Systemprüfung .....	7
2.1.1 Rechnungswesen.....	7
2.1.2 Anordnungswesen.....	7
2.1.3 Buchführung .....	7
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen .....	8
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung.....	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	9
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen ...	10
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>10</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	10
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan .....	10
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>11</b>
4.1 Planvergleich.....	11
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	11
4.1.2 Finanzhaushalt.....	12
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets .....	12
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	13
4.3 Liquiditätskredite .....	13
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 .....</b>	<b>14</b>
5.1 Ergebnisrechnung.....	14
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	14
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	15
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten .....	15
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge .....	15
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte .....	15

5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte .....	15
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	15
5.1.1.8	Aktivierete Eigenleistungen .....	15
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge .....	15
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen .....	15
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal .....	15
5.1.2.1.1	Stellenplan .....	15
5.1.2.1.2	Personalaufwand .....	16
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung .....	16
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	16
5.1.2.4	Abschreibungen .....	17
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	17
5.1.2.6	Transferaufwendungen .....	18
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	18
5.1.3	Außerordentliche Erträge .....	18
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen .....	18
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis .....	18
5.1.6	Jahresergebnis .....	19
5.2	Teilergebnisrechnungen .....	19
5.3	Finanzrechnung .....	19
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	21
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	21
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	21
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	22
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	22
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	22
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	22
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	22
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	22
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) .....	22
5.4	Teilfinanzrechnung .....	23
5.5	Bilanz .....	23
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage .....	23
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva .....	23

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen .....	23
5.5.1.1.2 Sachvermögen .....	24
5.5.1.1.3 Finanzvermögen .....	24
5.5.1.1.4 Liquide Mittel .....	26
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	26
5.5.1.2 Bilanz - Passiva .....	26
5.5.1.2.1 Nettoposition .....	26
5.5.1.2.2 Schulden .....	27
5.5.1.2.3 Rückstellungen .....	27
5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung .....	31
5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	32
5.6 Anhang .....	32
5.6.1 Rechenschaftsbericht .....	32
5.6.2 Anlagenübersicht .....	32
5.6.3 Schuldenübersicht .....	33
5.6.4 Rückstellungsübersicht .....	33
5.6.5 Forderungsübersicht .....	33
5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen .....	34
5.6.6.1 Ergebnishaushalt .....	34
5.6.6.2 Finanzhaushalt .....	34
5.6.7 Nebenrechnungen .....	35
5.6.8 Haushaltssicherungsbericht .....	35
<b>6. Technische Prüfung .....</b>	<b>35</b>
<b>7. Prüfung von Vergaben .....</b>	<b>36</b>
<b>8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>36</b>
8.1 Fehlbetrag .....	36
8.2 Zusammenfassung .....	37
8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	39

### **Abkürzungsverzeichnis**

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das RPA in der Zeit vom 04.12.2019 bis 17.07.2020 geprüft. Der Schlussbericht vom 17.07.2020 wurde dem Landkreis mit Schreiben vom 03.09.2020 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 15.12.2020 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach Abs. 2 sowie die Auslegung hat wegen der Corona-Pandemie noch nicht stattgefunden.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

## 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag beziehungsweise Kreisausschuss oder dem Landrat getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

### 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden nicht entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft.

Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 12.12.2018 eine unvermutete Kassenprüfung.

### 2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Standardsoftware KDO-doppik&more auf Basis von SAP ERP Central Component (ECC) 6.0. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP Finanzverfahren erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

## Hinweis

Die Freigabeerklärung für die Standardsoftware SAP mit dem Template doppik&more, basierend auf den Komponenten FI, CO und PSCD der integrierten Anwendungssoftware mySAP, Release-Nr. KernelRelease 7000, Versions-Nr. ECC 6.0 wurde am 28.07.2011 unterzeichnet. Grundlagen dieser Freigabeerklärung bil-

dete das Zertifikat der KDO über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ergebnisse der im Rahmen des Echtbetriebes durchgeführten Tests.

#### 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Der Landkreis hat die notwendigen Regelungen erlassen.

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

#### 2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

##### **Hinweis**

Beim Landkreis wird ein Finanz-Controlling eingesetzt. Durch die Dienstanweisung für das Berichtswesen beim Landkreis Hameln-Pyrmont einschl. des I. Nachtrages vom 29.08.2013 sind Vorgaben u. a. für Standardberichte (Kassensturz, Personalkostenbericht) festgelegt worden.

Für die einzelnen Teilhaushalte sind zwar Ziele benannt, diese sind aber nur in Einzelfällen mit Kennzahlen/Leistungsmengen - hier Fallzahlen pro Jahr bei Produkten in den Teilergebnisrechnungen u. a. Jugend und Soziales - hinterlegt.

#### 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat am 28.03.2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Der Jahresabschluss 2018 berücksichtigt die verbindlichen Muster der KomHKVO (§ 63 Abs. 3 KomHKVO). Insofern haben sich sowohl der Aufbau der Ergebnis- und der Finanzrechnung als auch die Gliederung der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung weisen ab 2018 nunmehr zusätzlich die Spalten „Veränderung durch Nachtrag 2018“, „Sonstige Ermächtigungen 2018“, „Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 2018“ und „Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018“ auf. Da der Plan-Ist-Vergleich im Rahmen des Jahresabschlusses nach § 54 KomHKVO jedoch eine Gegenüberstellung der jeweiligen Erträge und Aufwen-

dungen bzw. der Ein- und Auszahlungen mit den jeweiligen Haushaltsansätzen vor- sieht, wurde vom Landkreis im Rechenschaftsbericht auf diese Abweichung Bezug genommen und die Abweichung zur Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres 2018 unberücksichtigt gelassen. Daher beziehen sich alle in diesem Schlussbericht darge- stellten Finanzzahlen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (Ziffern 4.1.1 und 4.1.2) und zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung (Ziffern 5.1 und 5.3) ebenfalls nur auf den Vergleich mit den Haushaltsansätzen.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wur- den überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrech- nung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Si- cherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresab- schlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Gemeinde wurden im Haushaltsjahr 2018 Aufträge erteilt, für die die Beach- tung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auf- tragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Es ergab sich hierzu eine Feststellung (siehe hierzu Ziffer 5.1.2.3).

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises wirtschaftlich geführt wird.

### 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 2.953.894,00 € beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 2.953.894,00 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleis- tet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Landrat (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Kreisausschusses (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Der Kreistag und der Kreisausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

## 2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 48.158,53 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Der Landkreis schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Soweit der Landkreis auf Ansprüche im Rahmen des Erlasses verzichtete, hätte die Einziehung eine besondere Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet.

## 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 13.03.2018 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2017 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Tagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 18.07.2018 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

#### **Feststellung**

**Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2017 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgemäß.**

### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 273.613.600,00 € und

ordentlichen Aufwendungen mit 267.713.100,00 € sowie

außerordentlichen Erträgen mit 161.300,00 € und

außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 2.943.300,95 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 2.200.903,86 € eingetreten.

Die Haushaltslage des Landkreises hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 874.900,01 € (Ansatz 2018 ./. ord. Ergebnis des Vorjahres) verbessert. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 132.502,92 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft des Landkreises reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 296.244.100,00 € und

Auszahlungen von 296.172.600,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine erhebliche Abweichung bei den Zuwendungen und allgem. Umlagen (+8.044.672,51 €) und eine erhebliche Abweichung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-7.162.052,42 €) zu verzeichnen. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich erhebliche Abweichungen zum Vorjahr bei den Transferauszahlungen (+8.883.334,81 €) und den Personalauszahlungen (+2.479.599,89 €) sowie erhebliche Abweichungen bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen (-4.651.291,81 €).

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 27.257.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 95.718.700,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 61.100.000,00 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	273.613.600,00 €	276.032.925,00 €	2.419.325,00 €
ordentliche Aufwendungen	267.713.100,00 €	268.572.074,00 €	858.974,00 €
ordentliches Ergebnis	5.900.500,00 €	7.460.851,00 €	1.560.351,00 €
außerordentliche Erträge	161.300,00 €	4.831.769,21 €	4.670.469,21 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	953.907,28 €	953.907,28 €
außerordentliches Ergebnis	161.300,00 €	3.877.861,93 €	3.716.561,93 €

**Tabelle 1: Ergebnishaushalt**

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

#### Hinweis

Erhebliche positive Abweichungen von der Haushaltsplanung sind im Teilhaushalt 03-Zentrale Steuerung bei den Produkten „Steuern, allg. Zuweisungen, allg.

Umlagen“ (+3.425.057,30 €), „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (+ 1.726.365,94 €) und „Öffentlicher Personennahverkehr“ (+1.151.213,27 €) zu verzeichnen. Im Teilhaushalt 04-Ordnung/ Sicherheit/Gesundheit liegen erhebliche positive Abweichungen bei dem Produkt „Kooperative Regionalleitstelle“ (+347.944,94 €) vor. Der Teilhaushalt 06-Jugend weist dagegen erhebliche negative Abweichungen bei den Produkten „Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige SGB VIII“ (-1.006.502,78 €), „Unterhaltsvorschussleistungen“ (-402.501,48 €) und „Hilfe zur Erziehung“ (-372.044,94 €) auf. Im Teilhaushalt 07-Soziales ergeben sich positive Abweichungen bei den Produkten „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (+939.661,47 €), „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII)“ (+711.700,80 €) und „Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz“ (+412.793,53 €), erhebliche Verschlechterungen ergeben sich dagegen bei den Produkten „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (-1.911.094,08 €), „Zahlung Quotales System“ (-1.057.771,86 €) und „Verwaltung der Sozialhilfe“ (-678.352,02 €). Im Teilhaushalt 09-Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft sind bei dem Produkt „Umweltschutzmaßnahmen“ (+425.193,50 €) erhebliche positive Abweichungen zu verzeichnen. Der Teilhaushalt 10-Breitbandversorgung weist bei dem Produkt „Breitbandversorgung“ (-328.440,65 €) eine erhebliche negative Abweichung von der Haushaltsplanung auf.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.517.700,00 €	258.935.901,19 €	418.201,19 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.248.100,00 €	250.971.473,98 €	-4.276.626,02 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.269.600,00 €	7.964.427,21 €	4.694.827,21 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.574.600,00 €	3.169.745,28 €	-2.404.854,72 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.659.300,00 €	15.469.070,34 €	-17.190.229,66 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.084.700,00 €	-12.299.325,06 €	14.785.374,94 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-23.815.100,00 €	-4.334.897,85 €	19.480.202,15 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.151.800,00 €	16.642.882,25 €	-15.508.917,75 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.265.200,00 €	7.837.715,70 €	-427.484,30 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.886.600,00 €	8.805.166,55 €	-15.081.433,45 €
Finanzmittelbestand	71.500,00 €	4.470.268,70 €	4.398.768,70 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		101.660.138,34 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		108.036.652,86 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-6.376.514,52 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		17.166.135,93 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		15.259.890,11 €	

**Tabelle 2: Finanzhaushalt**

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 15.039.410,63 € übertragen.

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Der Landkreis hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Leitung der Verwaltung (incl. Dezernatsleitungen)	-1.527.000,00 €	-1.313.874,89 €
Zentrale Verwaltungseinheiten	-1.773.100,00 €	-1.575.306,72 €
Zentrale Steuerung	105.796.400,00 €	111.928.244,89 €
Ordnung/Sicherheit/Gesundheit	-5.368.800,00 €	-4.828.330,66 €
Inklusion/Bildung	-20.249.900,00 €	-19.696.433,17 €
Jugend	-37.272.900,00 €	-39.541.221,04 €
Soziales	-25.184.300,00 €	-25.694.102,01 €
Planen/Bauen	-4.659.100,00 €	-4.427.080,72 €
Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft	-4.007.300,00 €	-3.492.542,10 €
Breitbandausbau	307.800,00 €	-20.640,65 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.061.800,00 €</b>	<b>11.338.712,93 €</b>

**Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets**

## 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises ist am 08.08.2018 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

### Feststellung

**Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2018 erfolgte keine Mitteilung des Amtes für Finanzen an die Fachämter, die für die haushaltslose Zeit maßgeblichen Vorgaben des § 116 NKomVG zu beachten. Es wird empfohlen, künftig alle Fachämter anlassbezogen auf § 116 NKomVG hinzuweisen.**

## 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 61.100.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 80.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der Landkreis nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestand ein Liquiditätskredit mit einem festen Betrag in Höhe von 44.000.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 37.500.000,00 € betrug.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag wurde nicht überschritten. Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 47.095,01 € (im Vorjahr 63.960,66 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.135.923,26 €	3.033.931,73 €	3.033.400,00 €	531,73 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.011.505,02 €	151.990.491,69 €	149.364.700,00 €	2.625.791,69 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	6.506.648,17 €	6.123.329,28 €	6.125.000,00 €	-1.670,72 €
4. sonstige Transfererträge	7.793.017,79 €	7.809.095,91 €	7.237.800,00 €	571.295,91 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.832.658,80 €	4.758.127,77 €	4.321.800,00 €	436.327,77 €
6. privatrechtliche Entgelte	1.499.756,83 €	2.977.404,00 €	3.261.900,00 €	-284.496,00 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.620.280,62 €	91.156.917,39 €	93.553.200,00 €	-2.396.282,61 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.283.401,43 €	1.263.035,84 €	1.162.400,00 €	100.635,84 €
9. aktivierte Eigenleistungen	265.989,40 €	229.918,00 €	276.800,00 €	-46.882,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	4.721.117,73 €	6.690.673,39 €	5.276.600,00 €	1.414.073,39 €
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>270.670.299,05 €</b>	<b>276.032.925,00 €</b>	<b>273.613.600,00 €</b>	<b>2.419.325,00 €</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	37.007.485,70 €	39.298.921,90 €	39.499.300,00 €	-200.378,10 €
14. Aufwendungen für Versorgung	513.371,08 €	1.218.738,24 €	548.700,00 €	670.038,24 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.418.649,94 €	16.881.250,81 €	16.380.100,00 €	501.150,81 €
16. Abschreibungen	10.572.113,38 €	9.830.949,94 €	9.558.800,00 €	272.149,94 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.913.785,05 €	1.750.967,63 €	1.984.400,00 €	-233.432,37 €
18. Transferaufwendungen	139.788.198,78 €	147.713.315,66 €	148.866.200,00 €	-1.152.884,34 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	58.298.592,21 €	51.877.929,82 €	50.875.600,00 €	1.002.329,82 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>265.512.196,14 €</b>	<b>268.572.074,00 €</b>	<b>267.713.100,00 €</b>	<b>858.974,00 €</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>5.158.102,91 €</b>	<b>7.460.851,00 €</b>	<b>5.900.500,00 €</b>	<b>1.560.351,00 €</b>
22. außerordentliche Erträge	4.748.726,90 €	4.831.769,21 €	161.300,00 €	4.670.469,21 €
23. außerordentliche Aufwendungen	4.719.929,82 €	953.907,28 €	0,00 €	953.907,28 €
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>28.797,08 €</b>	<b>3.877.861,93 €</b>	<b>161.300,00 €</b>	<b>3.716.561,93 €</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>5.186.899,99 €</b>	<b>11.338.712,93 €</b>	<b>6.061.800,00 €</b>	<b>5.276.912,93 €</b>

**Tabelle 4: Ergebnisrechnung**

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

#### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

#### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Gemeinde anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

#### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

#### 5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 229.918,00 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

#### 5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

#### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

##### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2017 (nachrichtlich)	2018	2019 (nachrichtlich)
<b>Planstellen Beamte</b>	173,000	180,000	182,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	33,810	30,560	28,114
insgesamt	139,190	149,440	153,886
<b>Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)</b>	442,000	454,500	477,500
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	41,270	35,450	51,798
<b>Summe Gesamtzahl Planst./St.</b>	<b>581,190</b>	<b>603,940</b>	<b>631,386</b>
davon Teilzeit	0,000	0,000	0,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	581,190	22,750	27,446

**Tabelle 5: Stellenplanentwicklung**

Der Stellenplan wurde eingehalten.

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet.

#### Feststellung

**Nach den „Verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen 2017“ vom Landesamt für Statistik Niedersachsen sind Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume wie z.B. Heizung, Beleuchtung und Energie- und Wasserversorgung unter dem Konto „4241 Bewirtschaftung der**

**Grundstücke und baulichen Anlagen“ zu buchen. Entgegen dieser Zuordnungssystematik wurden geleistete Vorauszahlungen für die Betriebs- und Heizkosten bzw. für die Wasser-/Kanalgebühren im Rahmen der Anmietung von Wohnungen für Flüchtlinge mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 927.960,11 € bei den „Geschäftsaufwendungen“ unter dem Konto „443174 Sonstige Kosten für Mietwohnungen“ gebucht. Die o.g. Zuordnungsvorschriften ermöglichen für das Konto „4431 Geschäftsaufwendungen“ generell nur Buchungen für Verbrauchsmaterial der Verwaltung, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren etc. Auf die Feststellung zum Jahresabschluss 2017 wird verwiesen, nach Mitteilung der Verwaltung wird die korrekte Buchungsweise ab dem Haushaltsjahr 2020 umgesetzt.**

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde im Landkreis getroffen.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst.

### **Feststellung**

**Der Vergabevergänger für den Breitbandausbau im Landkreis Hameln-Pyrmont mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 57,0 Mio. € wurde dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor der Auftragserteilung an die htp GmbH zur Prüfung vorgelegt.**

**Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat die Prüfung von Vergaben durch das RPA vor der Auftragserteilung zu erfolgen. Diese Notwendigkeit ergibt sich auch aus § 5 der Rechnungsprüfungsordnung.**

**Das RPA hat auf der Grundlage der nachträglich vorgelegten Unterlagen keine Verstöße gegen die Bestimmungen des Vergaberechts festgestellt.**

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Gemeinde wich bei der Ermittlung der Abschreibungssätze jedoch von den Vorgaben der Abschreibungstabelle ab und entsprach damit nicht dem Ausführungserlass.<sup>1</sup> Diese Abweichungen sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

#### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.<sup>2</sup>

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 1.750.967,63 € an.

---

<sup>1</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses.

<sup>2</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

### 5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen 2018 147.713.315,66 €.

#### Feststellung

**Mit der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Hameln-Pyrmont an Dritte vom 06.10.2009 gelten einschlägige Rahmenbedingungen über die Form der Beteiligung und des Zuwendungsbescheides sowie des Verwendungsnachweises der ausgezahlten Mittel. Besonders im Hinblick auf Punkt 9 der o.g. Dienstanweisung, nachdem dem RPA bei Zuwendungsbescheiden über 5.000,00 € eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides und des Verwendungsnachweises vorzulegen ist, wird deutlich darauf hingewiesen, dass die mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten diese Dienstanweisung im Jahr 2018 überwiegend nicht eingehalten haben. Auf die Feststellung zum Jahresabschluss 2017 wird verwiesen, nach Mitteilung der Verwaltung wird das RPA mit Einführung der elektronischen workflowbasierten Rechnungsbearbeitung mit dem Programm „enai“ ab 2019 automatisch per Email über die Gewährung von konsumtiven Zuschüssen und Zuwendungen an Dritte informiert.**

### 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Landkreises.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die der Landkreis Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgender Position zusammen:

- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen

### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgender Position:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen

### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 3.877.861,93 €.

### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (7.460.851,00 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (3.877.861,93 €) wird mit 11.338.712,93 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprechen der in § 50 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.135.196,10 €	2.989.847,84 €	3.033.400,00 €	-43.552,16 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.357.990,75 €	152.402.663,26 €	149.364.700,00 €	3.037.963,26 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	6.780.323,77 €	7.314.231,00 €	7.237.800,00 €	76.431,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.816.507,74 €	4.778.711,73 €	4.321.800,00 €	456.911,73 €
5. privatrechtliche Entgelte	1.523.895,18 €	2.986.260,01 €	3.261.900,00 €	-275.639,99 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.333.298,30 €	85.171.245,88 €	87.819.800,00 €	-2.648.554,12 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.292.634,42 €	1.192.810,94 €	1.162.400,00 €	30.410,94 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.799.505,38 €	2.100.130,53 €	2.315.900,00 €	-215.769,47 €
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>256.039.351,64 €</b>	<b>258.935.901,19 €</b>	<b>258.517.700,00 €</b>	<b>418.201,19 €</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	34.181.999,78 €	36.661.599,67 €	36.604.600,00 €	56.999,67 €
12. Auszahlungen für Versorgung	525.520,99 €	614.787,24 €	548.700,00 €	66.087,24 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	13.458.368,30 €	15.051.094,82 €	16.380.100,00 €	-1.329.005,18 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.918.839,69 €	1.752.572,04 €	1.984.400,00 €	-231.827,96 €
15. Transferauszahlungen	136.799.513,80 €	145.682.848,61 €	148.866.200,00 €	-3.183.351,39 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	55.859.863,41 €	51.208.571,60 €	50.864.100,00 €	344.471,60 €
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>242.744.105,97 €</b>	<b>250.971.473,98 €</b>	<b>255.248.100,00 €</b>	<b>-4.276.626,02 €</b>

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.295.245,67 €	7.964.427,21 €	3.269.600,00 €	4.694.827,21 €
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	765.958,47 €	2.629.610,66 €	4.604.500,00 €	-1.974.889,34 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	769.513,44 €	110.608,78 €	0,00 €	110.608,78 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	545.400,00 €	-545.400,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	367.053,68 €	429.525,84 €	424.700,00 €	4.825,84 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.902.525,59 €	3.169.745,28 €	5.574.600,00 €	-2.404.854,72 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.401,33 €	477.005,83 €	0,00 €	477.005,83 €
26. Baumaßnahmen	1.588.786,91 €	1.790.590,64 €	18.503.300,00 €	-16.712.709,36 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.000.867,06 €	1.662.436,24 €	2.270.300,00 €	-607.863,76 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.094.421,00 €	1.128.125,00 €	1.937.300,00 €	-809.175,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.820.500,18 €	6.647.790,84 €	6.005.800,00 €	641.990,84 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	725.000,00 €	3.763.121,79 €	3.942.600,00 €	-179.478,21 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	10.329.976,48 €	15.469.070,34 €	32.659.300,00 €	-17.190.229,66 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.427.450,89 €	-12.299.325,06 €	-27.084.700,00 €	14.785.374,94 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	4.867.794,78 €	-4.334.897,85 €	-23.815.100,00 €	19.480.202,15 €
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	923.830,84 €	16.642.882,25 €	32.151.800,00 €	-15.508.917,75 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.414.935,54 €	7.837.715,70 €	8.265.200,00 €	-427.484,30 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.491.104,70 €	8.805.166,55 €	23.886.600,00 €	-15.081.433,45 €
37. Finanzmittelbestand	2.376.690,08 €	4.470.268,70 €	71.500,00 €	4.398.768,70 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	119.202.037,07 €	101.660.138,34 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	123.347.113,49 €	108.036.652,86 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-4.145.076,42 €	-6.376.514,52 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	18.934.522,27 €	17.166.135,93 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	17.166.135,93 €	15.259.890,11 €		

**Tabelle 6: Finanzrechnung**

## Hinweis

Als erhebliche Abweichungen von der Haushaltsplanung bei der laufenden Verwaltungstätigkeit sind Mehreinnahmen bei dem Produkt „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (+3.037.963,26 €) sowie Mindereinnahmen bei dem Produkt „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (-2.648.554,12 €) zu verzeichnen. Minderauszahlungen liegen bei den Produkten „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände“ (-1.329.005,18 €) und „Transferauszahlungen“ (-3.183.351,39 €) vor.

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegt eine erhebliche Mindereinnahme bei dem Produkt „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ (-1.974.889,34 €) vor. Eine erhebliche Abweichung von der Haushaltsplanung ergab sich darüber hinaus bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit bei dem Produkt „Baumaßnahmen“ (-16.712.709,36 €).

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 7.964.427,21 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

## Feststellung

**Eine stichprobenartige Belegprüfung von Auszahlungsanordnungen des Facility Managements ergab, dass bei 11 Rechnungen aus der Bauunterhaltung und der Durchführung von Hochbaumaßnahmen jeweils ein möglicher Skonto nicht berücksichtigt wurde. Dadurch kam es zu Überzahlungen in Höhe von insgesamt 733,39 €. Es ist bei der Buchung derartiger Rechnungen künftig sicherzustellen, dass nach dem Rechnungseingang Skonti zeitnah berücksichtigt werden können.**

## Empfehlung

In Anlehnung an die §§ 56, 57 KomHKVO sollte die Wirkung des erzielten Cash-Flows im Hinblick auf die interperiodische Gerechtigkeit im Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellt werden.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 2 KomHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 29 KomHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2018 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 16.642.882,25 €.

#### 5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2018 mit 7.837.715,70 € ausgewiesen.

### 5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2018 in Höhe von 8.805.166,55 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Der Landkreis nimmt mehr neue Schulden auf, als er aktuell zurückzahlt.

### 5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2018 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

## 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 311.670.761,25 € (Vorjahreswert: 306.080.560,14 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

### 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

#### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2017	31.12.2018	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	82.395.769,58 €	85.756.505,00 €	4,1 %
2. Sachvermögen	168.807.379,12 €	166.660.827,29 €	-1,3 %
3. Finanzvermögen	37.335.865,14 €	43.559.363,79 €	16,7 %
4. Liquide Mittel	17.166.135,93 €	15.259.890,11 €	-11,1 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	375.410,37 €	434.175,06 €	15,7 %
Gesamt	306.080.560,14 €	311.670.761,25 €	1,8 %

**Tabelle 7: Aktiva**

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 5.590.201,11 €. Maßgeblich hierfür waren insbesondere Zugänge im Finanzvermögen (6,2 Mio. €), die auf Ausleihungen für Schulbaumaßnahmen zurückzuführen sind sowie Zugänge im immateriellen Vermögen für geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse und Sonstiges immaterielles Vermögen (3,4 Mio. €). Da die Rückgänge beim Sachvermögen und bei den Liquiden Mitteln hinter den genannten Zugängen zurückblieben ergab sich saldiert eine Erhöhung des Gesamtvermögens.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen des Landkreises wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende sowie der Vorjahresvergleich kann der Forderungsübersicht (Kapitel 5.6.5) entnommen werden.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege etc.) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Den Zugängen i.H.v. rd. 7,9 Mio. € standen Abschreibungen i.H.v. rd. 4,6 Mio. € gegenüber.

### Empfehlung

Hierzu ist anzumerken, dass geleistete Zuschüsse, die u.a. freiwillige Leistungen betreffen, in zahlreichen Fällen in unveränderter Höhe zum Vorjahr ausgezahlt wurden. Wenngleich dies aufgrund der vorliegenden Beschlussfassung formell nicht zu beanstanden ist, wird aufgrund der viel zitierten angespannten Haushaltslage eine Prüfung von möglichen Einsparungen im Zuge von Konsolidierungen dringend empfohlen.

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung (Modul "ANBU" in SAP) erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten und Anlagennummern und -klassen der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Abs. 5 KomHKVO wurde beachtet).

Eine Lagerhaltung bzw. eine Bevorratung von Vermögensgegenständen wurde nicht vollzogen, weshalb die entsprechende Bilanzposition "Vorräte" keinen Wert aufweist.

Den Zugängen im Sachvermögen von rd. 3,2 Mio. € standen Abgänge i.H.v. rd. 1,4 Mio. € gegenüber. Die wesentlichen Zugänge waren im Bereich der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (1,4 Mio. €), der BGA (487 T€), den Fahrzeugen/Maschinen (434 T€) und den bebauten Grundstücken (hier: Erwerb der Mensa auf dem Gelände der ehemaligen Linsingenkaserne i.H.v. 355 T€) zu verzeichnen.

Umbuchungen traten im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke, bei den Maschinen/Fahrzeugen, der BGA und den geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau auf und haben sich im Saldo ausgeglichen.

#### 5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 43.559.363,79 € (Vorjahr: 37.335.865,14 €) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen im Gesamtwert von 5.277.725,15 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont GmbH (3.729.475,15 €/Vj.: 2.601.350,15 €),
- Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (1.525.750,00 € wie im Vj.),
- Impuls gGmbH (22.500,00 € wie im Vj.).

Die Beteiligungen im Gesamtwert von 5.362.708,87 € setzen sich - unverändert gegenüber dem Vorjahr - wie folgt zusammen:

- Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (4.244.258,39 €),
- Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH (1.052.255,28 €),
- Weserbergland AG (60.000,00 €),
- Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (3.000,00 €) und
- Hannoversche Informationstechnologien AöR/HannIT (1.000,00 €).

Als sonstige Anteilsrechte hält der Landkreis eine Beteiligung an

- der Wohnungsgenossenschaft Hameln eG i.H.v. 2.045,20 € und an
- der Volksbank Hameln-Stadthagen i.H.v. 150,00 €.

Das Sondervermögen im Gesamtwert von 1.590.864,98 € setzt sich – unverändert zum Vorjahr - aus dem Stammkapital

- der Kreisabfallwirtschaft (1.533.875,64 €) und
- der Jugendhilfeeinrichtung Wendepunkt (56.989,34 €) zusammen.

Die Ausleihungen betrafen diverse vergebene Darlehen in Zusammenhang mit Bau-maßnahmen sowie Wohnbaufinanzierungs- und Althausanierungsdarlehen. Durch zusätzliche Ausleihungen für Schulbaumaßnahmen hat sich diese Position gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,3 Mio. € erhöht. Beim Listenabgleich mit den Bilanzwerten hat sich bei einem Althausanierungsdarlehen eine Abweichung i.H.v. 192,84 € als Folge der generell praktizierten Ausbuchung von befristet niedergeschlagenen Forderungen ergeben (siehe hierzu die u.a. Feststellung).

Unter den Wertpapieren wurde ein Darlehen an Wesertal i.H.v. 7,5 Mio. € - unverändert gegenüber dem Vorjahr - bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.761.728,59 € auf 13.661.384,51 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert oder Gegenwartswert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel 5.6.5 (Forderungsübersicht) verwiesen.

Das Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zutreffend berücksichtigt. Zur Prüfung lag eine Offene-Posten-Liste vor; Abweichungen zu den Sachkonten der Bilanz haben sich nicht ergeben. Insbesondere aufgrund von zu erwartenden Liquiditätsengpässen kommt dem Eintreiben von fälligen Forderungen ein besonderer Stellenwert zu. Hierzu ist ein Forderungsmanagement mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen implementiert, das kontinuierlich zu optimieren ist.

## Feststellung

**Wie in den Vorjahren werden im Jahresabschluss 2018 befristet niedergeschlagene Forderungen ausgebucht. Eine Änderung dieses Verfahrens, das nicht korrekt ist, soll nach Aussage der Verwaltung im Jahresabschluss 2019 vollzogen werden.**

#### 5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die liquiden Mittel betragen 15.259.890,11 € zum 31.12.2018 (Vorjahr: 17.166.135,93 €), womit ein Rückgang i.H.v. 1.906.245,82 € zu verzeichnen ist.

#### 5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 434.175,06 € insbesondere für Umlagevorauszahlungen für Versorgung und Beihilfe an die NVK gebildet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich somit eine Erhöhung um 58.764,69 € ergeben.

#### 5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die Einzelposten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2017	31.12.2018	Veränderung in %
<b>1. Nettoposition</b>			
1.1 Basis-Reinvermögen	-34.480.223,14 €	-29.302.048,10 €	15,0 %
1.2 Rücklagen	18.045.264,90 €	16.706.917,25 €	-7,4 %
1.3 Jahresergebnis	-14.386.491,26 €	-8.234.678,32 €	42,8 %
1.4 Sonderposten	149.904.391,67 €	142.807.579,96 €	-4,7 %
2. Schulden	94.948.183,52 €	96.559.342,14 €	1,7 %
3. Rückstellungen	84.044.305,60 €	90.742.716,22 €	8,0 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	8.005.128,85 €	2.390.932,10 €	-70,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>306.080.560,14 €</b>	<b>311.670.761,25 €</b>	<b>1,8 %</b>

**Tabelle 8: Passiva**

Die Bilanzsumme hat sich um 5.590.201,11 € erhöht. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise belegt.

#### 5.5.1.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.894.828,62 € erhöht.

##### 5.5.1.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2018 mit -29.302.048,10 € um 5.178.175,04 € gegenüber dem Vorjahr (-34.480.223,14 €) angestiegen.

##### 5.5.1.2.1.2 Rücklagen

Die Rücklagen haben sich im Bereich der zweckgebundenen Rücklagen – maßgeblich durch die Auflösung der ehemaligen Kreisschulbaukasse – verringert.

##### 5.5.1.2.1.3 Jahresergebnis

Die Veränderung beim Jahresergebnis korrespondiert mit der Zuführung des Vorjahresgewinns i.H.v. 5.186.899,99 €

##### 5.5.1.2.1.4 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 142.807.579,96 € gebildet. Im Berichtsjahr reduzierte sich diese Position damit um 7.096.811,71 € gegenüber dem Vorjahr (149.904.391,67 €). Wenngleich die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um

765 T€ angestiegen sind, konnten diese die ertragswirksamen Auflösungen aus Sonderposten i.H.v. ca. 7,9 Mio. € nicht annähernd kompensieren.

## Beanstandung

**Die Umbuchung von Rücklagenmitteln aus eigener Finanzierung in einen Sonderposten wird, wie auch in Vorjahren, beanstandet. Durch dieses Verfahren sind Buchungen in die Sonstigen Sonderposten (Gesamtbilanzwert dieser Bilanzposition: 62.243.580,00 €) erfolgt, die nicht der Definition eines Sonderpostens entsprechen und somit das Bilanzbild nachhaltig verfälschen.**

### 5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.611.158,62 € erhöht. Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt bzw. durch eine Offene-Posten-Liste ausgewiesen.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten 1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Hameln-Pyrmont für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung von Krediten (Kreditrichtlinie vom 05.01.2015) erfolgt. Mit Datum vom 07.03.2016 wurde zusätzlich eine Dienstanweisung über die Abwicklung von Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung, für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlassen.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bestand gem. Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung i.H.v. 27.257.000,00 €. Die Betrachtung der Istwerte (2018: 50.250.798,40/2017: 41.202.633,22 €) ergab im Saldo aus Tilgungen und Neuaufnahmen eine Erhöhung um 9.048.165,18 €.

Die Neuaufnahme von Krediten betraf vier Darlehen i.H.v. insgesamt 11.949.421,77 €, während Umschuldungen i. H. v. 4.954.826,91 € für ebenfalls vier Kommunalkredite erfolgten.

Für Liquiditätskredite wurde in der Haushaltssatzung 2017 ein Höchstbetrag i. H. v. 61,1 Mio. € festgesetzt, von denen zum Bilanzstichtag lediglich 37,5 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €) in Anspruch genommen wurden.

Des Weiteren sind unter den Schulden die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aufgeführt, die mit 6.322.179,24 € (Vorjahr: 6.565.177,87 €) in Gänze das Public Private Partnership Projekt (PPP) für den Ersatzbau bzw. die Errichtung der neuen Mitte am Schulstandort Hessisch Oldendorf betreffen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 576.320,31 € (Vorjahr: 617.808,69 €) wiesen keine Besonderheiten aus.

Die Transferverbindlichkeiten i.H.v. 54.307,99 € (Vj: 323.179,32 €) sind schwerpunktmäßig im Bereich der sozialen Leistungsverbindlichkeiten deutlich zurückgegangen, wobei dieser Rückgang vornehmlich auf die Stichtagsbetrachtung zurück zu führen ist.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 1.855.736,20 € weisen ebenfalls eine signifikante Abweichung zum Vorjahr (2.239.384,42 €) aus, jedoch ist dies auch hier im Wesentlichen der Stichtagsbetrachtung geschuldet.

### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 90.742.716,22 € (Vorjahr: 84.044.305,60 €) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen stellen die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden mit 68.894.837,96 € (Vorjahr: 65.974.436,86 €) ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Unter dieser Position sind neben den Rückstellungen für Altersteilzeit (199.333,28 €; Vorjahr: 45.815,21 €) auch die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (1.134.598,18 €; Vorjahr: 1.000.870,09 €) und für geleistete Überstunden (387.221,50 €; Vorjahr: 324.845,14 €) aufgeführt. In Summe ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 349.622,52 €.

#### Feststellung

- **Das angewandte Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden steht nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Kommentaren. Hierauf wurde bereits in Vorjahren hingewiesen.**
- **Bei der manuellen Übermittlung der Urlaubssalden bei den Mitarbeitenden in Schulen haben sich zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr Fehler ergeben, die zur Bilanzierung eines zu hohen Rückstellungsbetrages geführt haben.**

#### 5.5.1.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum 31.12.2018 mit einem Wert i.H.v. 2.416.668,62 € (Vorjahr: 3.664.808,75 €) bilanziert.

#### Feststellungen

- **Dem Kommentar "Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 4. Auflage, Grommas, Lasar u.a., Seite 748 ff." entsprechend stellen routinemäßige Standardsanierungen, Erneuerungsanstriche, Putzarbeiten, Ausbesserungen der Bodenbelege, Sanierungsarbeiten der Kälte- und Dampfumformeranlage sowie Umbau-/Umgestaltungsmaßnahmen, die beim Landkreis passiviert wurden keine Tatbestände für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dar.**
- **Gemäß § 45 Abs. 4 KomHKVO fordert der Gesetzgeber die Nachholung von Maßnahmen, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, innerhalb einer Frist von 3 Jahren. Diese Frist wurde für diverse Maßnahmen – u.a. im Bereich der Schulen - nicht eingehalten.**
- **Gemäß § 124 Abs. 4, Satz 6 NKomVG fordert der Gesetzgeber, dass die "Maßnahmen einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind". Dies kann anhand der Anmeldungen zu den Rückstellungen nur eingeschränkt bestätigt werden. Zahlreiche Einzelmaßnahmen werden zusammengefasst, orientieren sich wertmäßig an den Haushaltsansätzen/Budgetresten und lassen somit Berechnungen und teilweise notwendige Aktualisierungen nicht erkennen.**
- **In einigen Fällen werden ursprüngliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in den Bereich der Anderen Rückstellungen umgebucht, sobald die 3-Jahresfrist verstrichen ist. Hierzu muss als Voraussetzung gewährleistet sein, dass die Leistung für diese Maßnahmen bereits erbracht ist, was nach einer Überprüfung nicht durchgängig bestätigt werden kann (siehe Punkt 5.5.1.2.3.7).**

- **Ein Instandhaltungsplan, der beim Landkreis nicht vorliegt, wird in den Kommentaren entweder gefordert (Grommas/Lasar; a.a.O.) oder zumindest empfohlen (siehe Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, 8. Aufl., Rose S. 266). Unabhängig von der Frage der formellen Notwendigkeit könnte ein Instandhaltungsplan der beim Landkreis praktizierten Maßnahmenplanung vorausgehen und somit in Bezug auf die hier dargestellten Feststellungen zu mehr Transparenz beitragen.**

#### 5.5.1.2.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Diese Position i.H.v. 12.452,83 € wurde im Jahresabschluss 2018 erstmalig bebucht. Sie betrifft den Verlustausgleich der Deponiepolder im Entsorgungspark Klein Hilligsfeld.

#### Hinweis

Diese Position stellt eine formelle Ausweiskorrektur zu den Vorjahren dar, in denen diese unter den Anderen Rückstellungen aufgeführt war.

#### 5.5.1.2.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten i.H.v. 747.591,61 € haben sich gegenüber dem Vorjahr (1.133.500,00 €) durch entsprechende Inanspruchnahmen reduziert. Der Rückstellungsbetrag entfällt in voller Höhe auf die Bodenbelastungen der ehemaligen Reinigung Fakesch, Bad Pyrmont.

#### 5.5.1.2.3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen i.H.v. 2.463.878,03 € (Vorjahr 2.250.000,00 €) betreffen ausschließlich die zu erwartenden Gerichtskosten und den Finanzierungsaufwand für das Gewerbegebiet „Rascher Ort“. Der Zugang entspricht einer Aktualisierung der Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt aus dem Jahr 2017.

#### Feststellung

**Die gebildeten Derivate (Swaps) liegen im Berichtsjahr um 509.993,27 € unter dem Marktwert. Wie in Vorjahren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste nicht gebildet; auf die Hinweise und Feststellungen zu diesem Thema wird erneut verwiesen. Das vom Gesetzgeber zwingend geforderte strenge Niederwertprinzip ist verpflichtend und unabhängig davon anzuwenden, dass beachtet wird, die Swaps bis zum Laufzeitende weiter zu führen.**

#### 5.5.1.2.3.7 Andere Rückstellungen

Die Anderen Rückstellungen betragen im Berichtsjahr 14.486.134,21 € (Vorjahr: 9.650.029,55 €) und sind damit gegenüber dem Vorjahr (2017) um 50 % angestiegen, nachdem der Anstieg im Jahresvergleich von 2016 auf 2017 bereits 100 % betrug.

#### Rechtliche Grundlagen

Bei Rückstellungen handelt es sich gem. § 123 Abs. 2 NKomVG um "Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist". Wenngleich Rückstellungen in ihrer Ausrichtung dem Vorsichtsprinzip folgen, sind sie gem. § 124 Abs. 4, Satz 6 NKomVG "nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist". Darüber hinaus muss gem. § 45,

Abs. 2 KomHKVO ernsthaft mit einer wirtschaftlichen Belastung gerechnet werden können; die bloße Vermutung reicht nicht aus.

Des Weiteren ist nach dem Kommentar zum Kommunalverfassungsrecht (Blum, Baumgarten, Freese, Grosek u.a. zu § 123 NKomVG, Punkt 2.2.1, Rz.6) durch die Rückstellung der "Ressourcenverbrauch zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen, der seinen Grund bereits im jeweiligen Haushaltsjahr hat, der aber erst in zukünftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungsverpflichtungen führt". Diese Vorgabe entspricht dem Verursacherprinzip und damit dem Erfordernis der periodengerechten Abgrenzung, wonach der Aufwand dem Jahr zuzuschreiben ist, in dem die Leistung erbracht wurde.

Die Beauftragung einer Leistung an sich stellt somit kein Kriterium für die Bildung einer Rückstellung dar, da die vertraglich vereinbarte Leistung sowie der Ressourcenverbrauch zum Bilanzstichtag rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht sein müssen. Die Beauftragung bezeichnet hingegen ein schwebendes Geschäft, welches dem Grundsatz der Nichtbilanzierung folgt, da sich Leistung und Gegenleistung bei Erfüllung eines Geschäfts in der Regel ausgleichen.

### **Feststellungen**

- **Das in den rechtlichen Grundlagen dargestellte nicht korrekte Vorgehen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen nach dem Kriterium der Beauftragung von Leistungen zu bilden, zeigt sich u.a. bei der Betriebstechnik Besucherparkplatz, Umzugskosten Schule am Kanstein und Baugenehmigungen/Vorbescheide. Einige dieser – und anderer - Positionen bestanden noch zum Zeitpunkt der Prüfung (März 2021). Wären die Leistungen im Jahr 2018 als Voraussetzung für die Bildung der Rückstellung bereits erbracht worden, wäre die Rechnung bereits beglichen.**
- **Für die VHP wurden im Jahr 2016 (300.000 €) und 2017 (374.303 €) zwei Rückstellungen für die Trennungsrechnung gebildet. Eine ertragswirksame Auflösung für das Jahr 2016 wurde im Jahresabschluss 2017 nicht verbucht. Diese erfolgte für beide Rückstellungen erst im Jahresabschluss 2018 in voller Höhe. Eine Leistung war somit nicht entstanden.**
- **Ein Betrag i.H.v. 529.450,00 € für die Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsmittel) wurde anstelle eines Passiven Rechnungsabgrenzungspostens fälschlicherweise als Rückstellung gebucht.**
- **Des Weiteren werden Rückstellungen für Sachverhalte angemeldet, die Leistungen des Folgejahres 2019 betreffen, die zum 31.12.2018 bereits aufgrund ihrer Bezeichnung nicht erbracht sein konnten (z.B. Fortbildungsprogramm 2019, Coaching 2019, Apfelaktion 2019 etc.). Hierzu ist anzumerken, dass der Haushalt 2019 zu diesem Zeitpunkt noch nicht genehmigt war und somit zum 31.12.2018 weder eine Beauftragung, noch die zur Bildung notwendige Leistungserbringung erfolgt sein kann.**
- **In einigen Fällen wird angegeben, dass für Rückzahlungen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % auftreten bereits Rückstellungen gebildet werden. Der Vorgabe des § 124 Abs. 4, Satz 6 NKomVG entsprechend wäre diese lediglich in Höhe des zu erwartenden Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren, jedoch würde es sich dann um eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen handeln.**

- **Allein im Bereich Soziales/Jugendamt werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in einer Größenordnung von ca. 6 Mio. € gebildet, die vielfach den Haushaltsresten zum Bilanzstichtag entsprechen oder von den Fachämtern als "Puffer" angemeldet werden, wohingegen die Leistung zum Bilanzstichtag in zahlreichen Fällen noch nicht erbracht war.**
- **Eine Stichprobenprüfung ergab, dass in drei Fällen Rückstellungen nach dem eigentlichen Anmeldetermin hinzugefügt wurden. Dies ist nicht zu beanstanden, jedoch ist nicht einsehbar, warum zu diesem Zeitpunkt nicht ein Abgleich der Rückstellungen mit den zwischenzeitlich eingegangenen Rechnungen erfolgt ist, um die Bilanzierung auch in diese Richtung den neuen Erkenntnissen anzupassen.**
- **Vor dem Hintergrund der hier getroffenen Feststellungen ist zu erwähnen, dass konsumtive Haushaltsausgabereste beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht gebildet werden. Wenngleich die Bildung von Haushaltsresten der kommunalen Selbstverwaltung des Landkreises obliegt, kann die Bilanzierung von Anderen Rückstellungen hierzu keine "quasi" Alternative darstellen, denn dieses Vorgehen verkennt, dass an die Rückstellung konkrete rechtliche Anforderungen gestellt werden, die hier - wie dargestellt - vielfach nicht eingehalten werden.**
- **Mit Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung (Seite 6, Tz. 5.5.1.2.3.5) zum Jahresabschluss 2017 wurde der dortige Satz "Sofern entsprechende Nachfragen seitens des RPA im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt wären, hätte die Bereitschaft bestanden, sich den Vorschlägen des RPA's anzunehmen" im RPA mit Unverständnis aufgenommen, denn explizit zu dieser Bilanzposition wurden per E-Mail zahlreiche Detailfragen an die Verwaltung gerichtet, was sich im vorliegenden Jahresabschluss in deutlicher Ausprägung wiederholt hat.**

## **Beanstandung**

**Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und die Anderen Rückstellungen lassen die gem. § 124 Abs. 4, Satz 6 NKomVG geforderte "Höhe des Betrages, der nach sachgerechter Beurteilung erforderlich ist" und damit die durchgehend sachgerechte Anwendung des Ermessensspielraums in zahlreichen Einzelfällen nicht erkennen. Durch dieses Vorgehen entsteht ein erhöhter Aufwand in der Ergebnisrechnung, der eine Verschlechterung des Jahresergebnisses verursacht, das sich bei korrekter Bilanzierung deutlich besser darstellen würde.**

### **5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Bilanzstichtag 2.390.932,10 € (Vorjahr: 8.005.128,85 €). Durch den Wegfall der Abschläge nach dem Aufnahmegesetz 2018 i.H.v. rd. 5,7 Mio. € hat sich diese Position deutlich verringert. Der jetzige Bilanzwert betrifft im Wesentlichen die Flüchtlingssozialarbeit.

## **Feststellung**

**Wie in den Vorjahren wurden über eine Schnittstelle Daten als passive Rechnungsabgrenzungsposten generiert (sog. Kassen-PRAP's), die faktisch nicht der**

**Definition der passiven Rechnungsabgrenzung entsprechen. Auf die Ausführungen der Vorjahre zu diesem Thema wird verwiesen.**

### 5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	16.925.616,48 €
Bürgschaften	206.816,51 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	2.046.031,12 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	48.158,53 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2018 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht <sup>3</sup>			
Anlagenvermögen	Buchwerte		
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		85.730.384,50 €	82.294.656,93 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		166.686.947,79 €	168.627.456,97 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		29.897.979,28 €	25.436.209,22 €
<b>Insgesamt</b>		<b>282.315.311,57 €</b>	<b>276.358.323,12 €</b>

**Tabelle 9: Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 15 des Ausführungserlasses zur KomHKVO und hatte zum 31.12.2018 einen Bestand von 282.315.311,57 €.

Die Anlagenübersicht beinhaltet das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen (ohne Vorräte und ohne geringwertige Vermögensgegenstände) und das Finanzvermögen (ohne Forderungen).

### 5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
<b>1. Geldschulden</b>	<b>87.750.798,40 €</b>	<b>18.551.642,79 €</b>	<b>33.324.823,47 €</b>	<b>35.874.332,14 €</b>	<b>85.202.633,22 €</b>
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	50.250.798,40 €	3.051.642,79 €	11.324.823,47 €	35.874.332,14 €	41.202.633,22 €
1.3 Liquiditätskredite	37.500.000,00 €	15.500.000,00 €	22.000.000,00 €	0,00 €	44.000.000,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	6.322.179,24 €	214.438,67 €	766.308,24 €	5.341.432,33 €	6.565.177,87 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	576.320,31 €	576.320,31 €	0,00 €	0,00 €	617.808,69 €
4. Transferverbindlichkei- ten	54.307,99 €	54.307,99 €	0,00 €	0,00 €	323.179,32 €
5. sonstige Verbindlichkei- ten	1.855.736,20 €	1.855.736,20 €	0,00 €	0,00 €	2.239.384,42 €
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>96.559.342,14 €</b>	<b>21.252.445,96 €</b>	<b>34.091.131,71 €</b>	<b>41.215.764,47 €</b>	<b>94.948.183,52 €</b>

**Tabelle 10: Schuldenübersicht**

Die Schuldenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses zur KomHKVO und hatte zum 31.12.2018 einen Bestand von 96.559.342,14 €.

Die Zahlen der Schuldenübersicht sind durch Verträge bzw. Saldenlisten nachgewiesen und stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG dargestellt.

Rückstellungsübersicht		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	68.894.837,96 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	1.721.152,96 €	
Instandhaltungsrückstellungen	2.416.668,62 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	12.452,83 €	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	747.591,61 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	2.463.878,03 €	
Andere Rückstellungen	14.486.134,21 €	
<b>Summe</b>	<b>90.742.716,22 €</b>	

**Tabelle 11: Rückstellungsübersicht**

Die Zahlen der Rückstellungsübersicht sind durch entsprechende Belege bzw. Berechnungen nachgewiesen und stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017	
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.543.548,81 €	6.535.974,63 €	7.574,18 €	0,00 €	4.020.821,15 €	
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.003.173,88 €	6.001.754,70 €	1.419,18 €	0,00 €	6.963.423,38 €	
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.114.661,82 €	1.113.293,32 €	1.368,50 €	0,00 €	915.411,39 €	
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>13.661.384,51 €</b>	<b>13.651.022,65 €</b>	<b>10.361,86 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.899.655,92 €</b>	

**Tabelle 12: Forderungsübersicht**

Die Zahlen der Forderungsübersicht sind durch Saldenlisten nachgewiesen und stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

### 5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einnahmen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

#### 5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten keine Überträge aus Haushaltsermächtigungen.

#### 5.6.6.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 16.925.616,48 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

### 5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

### 5.6.8 Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 8 NKomVG notwendigen Angaben.

## 6. Technische Prüfung

Die Fachabteilung 15 - Facility Management - wurde aufgefordert, als Stichproben folgende Bauakten zur Technischen Prüfung vollständig vorzulegen:

- Brandschutzsanierung ehem. OS Bad Pyrmont; Anlage 110951  
Aktiviert am 31.07.2018, Zugang 745.449,65 €
- Umbaumaßnahmen ehem. Heinrich-Wilhelm-Kopf-Schule; Anlage 111017  
Aktiviert am 01.01.2018, Zugang 47.468,16 €
- K 37 Straße OU Aerzen 111465  
Aktiviert am 01.01.2018, Zugang 87.500,00 €
- Schule am Kanstein, Fenster- u. Fassadensanierung, Anlage 900296  
Aktiviert am 31.05.2016, Zugang 840.819,70 €

Die angeforderten Unterlagen wurden zeitnah zur Technischen Prüfung vorgelegt.

### Prüfung vor Ort und Aufklärungsgespräche

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde auf eine Prüfung vor Ort verzichtet. Soweit erforderlich, fanden Aufklärungsgespräche telefonisch statt.

Zu Anlage 110951; Brandschutzsanierung ehem. OS Bad Pyrmont  
Nach Aufklärungsgesprächen mit den zuständigen technischen und kaufmännischen Sachbearbeiterinnen, konnte keine Beanstandung festgestellt werden.

Zu Anlage 111017; Umbaumaßnahmen ehem. Heinrich-Wilhelm-Kopf-Schule  
Nach Aufklärungsgesprächen mit den zuständigen technischen und kaufmännischen Sachbearbeiterinnen, konnte keine Beanstandung festgestellt werden.

Zu Anlage 111465; K 37 Straße OU Aerzen  
Hierbei handelt es sich nicht um eine Baumaßnahme des Landkreises, sondern um eine Grundstücksübertragung aufgrund der durch den Neubau der Umgehungsstraße (B1) Aerzen zur Gemeindestraße herabgestuften alten Ortsdurchfahrt (B1) Aerzen. Die von der alten B1 in Anspruch genommenen Flächen wurden vom Land Niedersachsen an den Landkreis übertragen. Die Flächen wurden korrekt bewertet und als Vermögen aktiviert.

Zu dieser Grundstücksübertragung wurde keine Auffälligkeit festgestellt.

Zu Anlage 900296 ; Schule am Kanstein, Fenster- u. Fassadensanierung  
Nach Aufklärungsgesprächen mit den zuständigen technischen und kaufmännischen Sachbearbeiterinnen, konnte keine Beanstandung festgestellt werden.

## 7. Prüfung von Vergaben

Bei den Vergabeprüfungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Bei den Vergabeprüfungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) ist dagegen eine Auffälligkeit festzustellen (siehe hierzu Tz. 5.1.2.3).

Im Rahmen der Vergabeprüfung nach der VOB, der VOL, der Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen bzw. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (VOF, HOAI) wurden geprüft:

14 Vergaben nach der VOB mit einem Volumen von	8.676.446,69 €
davon    6 Vergaben nach Öffentlicher Ausschreibung	2.589.808,03 €
2 Vergaben nach Beschränkter Ausschreibung	526.433,88 €
5 Offene Vergabeverfahren	5.376.124,19 €
1 VGV Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	184.080,59 €
20 Vergaben nach der VOL mit einem Volumen von	6.024.327,71 €
davon    4 Vergaben nach Öffentlicher Ausschreibung	595.849,67 €
3 Vergaben nach Beschränkter Ausschreibung	102.690,24 €
9 Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten	214.869,98 €
1 Freihändige Vergabe ohne Vergleichsangebot	90.775,42 €
2 Vergaben nach Offenem Verfahren	4.696.289,48 €
1 Verhandlungsverfahren	323.852,92 €
1 Architekten- und Ingenieurvertrag nach haushaltsrechtl. Grundsätzen	247.127,00 €
5 Vergaben freiberufliche Tätigkeit	120.760,27 €

## 8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 8.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 40.709.299,47 €. Die Fehlbetragsquote lag damit bei 14,5 Prozent (im Vorjahr bei 16,7 Prozent).<sup>4</sup> Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist nicht als gegeben anzusehen. In diesem Zusammenhang wird auf die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 seitens des MI vom 18.07.2018 verwiesen. Zitat: „Damit kann nach § 23 KomHKVO die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Hameln-Pyrmont weiterhin nicht als gegeben angenommen werden.“

<sup>4</sup> Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

## 8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung zu erheben. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG, der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Es wurden folgende Feststellungen (F)/ Beanstandungen (B) getroffen:

- **F: Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2017 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgemäß (Tz. 3.1).**
- **F: Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2018 erfolgte keine Mitteilung des Amtes für Finanzen an die Fachämter, die für die haushaltslose Zeit maßgeblichen Vorgaben des § 116 NKomVG zu beachten. Es wird empfohlen, künftig alle Fachämter anlassbezogen auf § 116 NKomVG hinzuweisen (Tz 4.2).**
- **F: Nach den „Verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen 2017“ vom Landesamt für Statistik Niedersachsen sind Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume wie z.B. Heizung, Beleuchtung und Energie- und Wasserversorgung unter dem Konto „4241 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ zu buchen. Entgegen dieser Zuordnungssystematik wurden geleistete Vorauszahlungen für die Betriebs- und Heizkosten bzw. für die Wasser-/Kanalgebühren im Rahmen der Anmietung von Wohnungen für Flüchtlinge mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 927.960,11 € bei den „Geschäftsaufwendungen“ unter dem Konto „443174 Sonstige Kosten für Mietwohnungen“ gebucht. Die o.g. Zuordnungsvorschriften ermöglichen für das Konto „4431 Geschäftsaufwendungen“ generell nur Buchungen für Verbrauchsmaterial der Verwaltung, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren etc. Auf die Feststellung zum Jahresabschluss 2017 wird verwiesen (Tz. 5.1.2.3).**
- **F: Der Vergabevorgang für den Breitbandausbau im Landkreis Hameln-Pyrmont mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 57,0 Mio. € wurde dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor der Auftragserteilung an die htp GmbH zur Prüfung vorgelegt.**  
Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat die Prüfung von Vergaben durch das RPA vor der Auftragserteilung zu erfolgen. Diese Notwendigkeit ergibt sich auch aus § 5 der Rechnungsprüfungsordnung.  
Das RPA hat auf der Grundlage der nachträglich vorgelegten Unterlagen keine Verstöße gegen die Bestimmungen des Vergaberechts festgestellt (Tz. 5.1.2.3).
- **F: Mit der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Hameln-Pyrmont an Dritte vom 06.10.2009 gelten einschlägige Rahmenbedingungen über die Form der Beteiligung und des Zuwendungsbescheides sowie des Verwendungsnachweises der ausgezahlten Mittel. Besonders im Hinblick auf Punkt 9 der o.g. Dienstanweisung, nachdem dem RPA bei Zuwendungsbescheiden über 5.000,00 € eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides**

und des Verwendungsnachweises vorzulegen ist, wird deutlich darauf hingewiesen, dass die mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten diese Dienstansweisung im Jahr 2018 überwiegend nicht eingehalten haben (Tz. 5.1.2.6).

- **F:** Eine stichprobenartige Belegprüfung von Auszahlungsanordnungen des Facility Managements ergab, dass bei 11 Rechnungen aus der Bauunterhaltung und der Durchführung von Hochbaumaßnahmen jeweils ein möglicher Skonto nicht berücksichtigt wurde. Dadurch kam es zu Überzahlungen in Höhe von insgesamt 733,39 €. Es ist bei der Buchung derartiger Rechnungen künftig sicherzustellen, dass nach dem Rechnungseingang Skonti zeitnah berücksichtigt werden können (Tz. 5.3.3).
- **F:** Wie in den Vorjahren werden im Jahresabschluss 2018 befristet niedergeschlagene Forderungen ausgebucht. Eine Änderung dieses Verfahrens, das nicht korrekt ist, soll nach Aussage der Verwaltung im Jahresabschluss 2019 vollzogen worden (Tz. 5.5.1.1.3).
- **B:** Die Umbuchung von Rücklagenmitteln aus eigener Finanzierung in einen Sonderposten wird, wie auch in Vorjahren, beanstandet. Durch dieses Verfahren sind Buchungen in die Sonstigen Sonderposten (Gesamtbilanzwert dieser Bilanzposition: 62.243.580,00 €) erfolgt, die nicht der Definition eines Sonderpostens entsprechen und somit das Bilanzbild nachhaltig verfälschen (Tz. 5.5.1.2.1.4).
- **F:** Das angewandte Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden steht nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Kommentaren. Hierauf wurde bereits in Vorjahren hingewiesen (Tz. 5.5.1.2.3.2.).
- **F:** Bei der manuellen Übermittlung der Urlaubssalden bei den Mitarbeitenden in Schulen haben sich zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr Fehler ergeben, die zur Bilanzierung eines zu hohen Rückstellungsbetrages geführt haben (Tz. 5.5.1.2.3.2.).
- **F:** Die gebildeten Derivate (Swaps) liegen im Berichtsjahr um 509.993,27 € unter dem Marktwert. Wie in Vorjahren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste nicht gebildet; auf die Hinweise und Feststellungen zu diesem Thema wird erneut verwiesen. Das vom Gesetzgeber zwingend geforderte strenge Niederstwertprinzip ist verpflichtend und unabhängig davon anzuwenden, dass beachtet wird, die Swaps bis zum Laufzeitende weiter zu führen (Tz. 5.5.1.2.3.6).
- **B:** Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und die Anderen Rückstellungen lassen die gem. § 124 Abs. 4, Satz 6 NKomVG geforderte "Höhe des Betrages, der nach sachgerechter Beurteilung erforderlich ist" und damit die durchgehend sachgerechte Anwendung des Ermessensspielraums in zahlreichen Einzelfällen nicht erkennen. Als Auswirkung dieses Vorgehens entsteht ein erhöhter Aufwand in der Ergebnisrechnung, der eine deutliche Verschlechterung des Jahresergebnisses verursacht (Details und Einzelfeststellungen sind den Tz. 5.5.1.2.3.3. und Tz. 5.5.1.2.3.7. zu entnehmen).
- **F:** Wie in den Vorjahren wurden über eine Schnittstelle Daten als passive Rechnungsabgrenzungsposten generiert (sog. Kassen-PRAP's), die faktisch nicht der Definition der passiven Rechnungsabgrenzung entsprechen. Auf die Ausführungen der Vorjahre zu diesem Thema wird verwiesen (Tz. 5.5.1.2.4).

### 8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nicht in vollem Umfang vermittelt. Der Bestätigungsvermerk ist somit einzuschränken.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung überwiegend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben zu Beanstandungen keinen Anlass, sofern an anderer Stelle nichts anders lautendes erwähnt wurde. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Hameln, den 16.04.2021

gez.

Uwe Depping  
Leiter der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt